

Allgemeine Hygieneregeln der Gemeinden Adelsdorf – Röttenbach - Hemhofen

Der SARS-CoV-2-Arbeitsschutz des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales in der aktuellen Fassung wird als verbindlicher Standard für alle Anliegen/Veranstaltungen etc. in der Gemeinde Adelsdorf festgelegt.

Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19 Falles unter Besucher*innen, Kursteilnehmer*innen oder Kursleiter*innen zu ermöglichen, müssen die Kontaktdaten (Name, Vorname, Wohnort, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse, Zeitraum des Aufenthaltes/Kursdauer) auf Anforderung den zuständigen Gesundheitsbehörden übermittelt werden; für den Umgang mit den zum Zweck der Kontaktpersonenermittlung verarbeiteten Daten sind die datenschutzrechtlichen Vorgaben zu beachten (Schutz vor unberechtigter Einsicht / Veränderung, Aufbewahrungsfrist 1 Monat, Information gemäß Art. 13 DSGVO über Verarbeitung der Daten).

BITTE BEACHTEN SIE DIE JEWEILIGEN AUSHÄNGE



Personen mit Erkältungssymptomen sind nicht zugelassen.
Ebenso Personen, die unter Quarantäne stehen oder innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt mit Infizierten hatten.

- Betreten/Teilnahme nur nach vorheriger Anmeldung zu Kursen, Veranstaltungen etc. möglich.
- Geeignete Mund-Nasen-Bedeckung ist bei Ankunft und bei Verlassen, auf allen Allgemeinflächen sowie bei Nutzung von WC-Anlagen zu tragen.
- Die Einhaltung eines Mindestabstands von mind. 1,50 m zwischen den Teilnehmer*innen vor, während und nach der Veranstaltung ist zu beachten.
- Soweit während einer Veranstaltung der Mindestabstand unterschritten werden muss, ist auch während der Veranstaltung ein geeigneter Mund-Nasen-Schutz von allen Teilnehmer*innen zu tragen und sind ggf. weitere erforderliche Hygienemaßnahmen zu beachten.
- Die Einrichtungen sind erst kurz vor Besuch/Veranstaltung etc. zu betreten und zügig nach dieser zu verlassen. Warteschlangen beim Zutritt oder Verlassen der Anlagen bzw. Einrichtung sind zu vermeiden. Keine Gruppenbildung (vor, während oder nach der Veranstaltung).
- Gruppenarbeit ist nicht zugelassen.
- Veranstaltungen, die Körperkontakt erfordern, sind untersagt.
- Nur eigene Arbeitsmittel verwenden wie Stifte, Blöcke, Bücher, Trainings-/Yogamatte oder Ähnliches, kein Austausch von Arbeitsmaterialien (Berühren derselben Gegenstände möglichst vermeiden).
- Kontakt zu häufig genutzten Flächen, wie Türklinken etc. sind zu vermeiden.
- Türklinken /Arbeitstische sind nach Gebrauch zu desinfizieren (*Ergänzung nach Rücksprache mit KM: Reinigung mit geeigneten Mitteln ist ausreichend und nach „Veranstaltungsende“ genügt (Beispiel: Abwischen des Tisches mit einem mit einer Spülmittellösung angefeuchteten Papiertuch genügt und kann z.B. von erwachsenen Teilnehmer*innen selbst - und unter dem wachsamen Auge der Dozent*innen - sicher und zuverlässig durchgeführt werden).*)
- Husten- und Niesetikette ist einzuhalten.
- regelmäßiges Lüften des Veranstaltungsraumes (mindestens 10 Minuten je volle Stunde).
- Flüssige Handseife sowie Einmaltücher stehen in den Toilettenräumen zur Verfügung. Wo erforderlich, stehen Desinfektionsspender bereit. Alle Mitwirkenden sind angehalten, sich regelmäßig die Hände zu waschen.
- WC-Anlagen sind soweit möglich, einzeln zu nutzen. Die Abfallbehälter in den sanitären Anlagen sind ausschließlich für Einmalhandtücher vorgesehen.

mit Röttenbach und Hemhofen

Für VHS Teilnehmer (Erwachsenenbildung)

Adelsdorf – Röttenbach - Hemhofen:

Stand 11.06.2021

Neben den allgemeinen Hygieneregeln der Gemeinden Adelsdorf – Röttenbach und Hemhofen ist Folgendes zu beachten:

BITTE BEACHTEN SIE DIE JEWEILIGEN AUSHÄNGE DER VERANSTALTUNGSSTÄTTEN



Nicht zugelassen zu Kursen sind:

- Personen mit Erkältungssymptomen (z.B. Fieber, Husten, Atemnot, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinn, Hals- /Kopf-/ Gliederschmerzen, Schnupfen).**
- Personen, die unter Quarantäne stehen oder innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt mit Covid-19-Fällen hatten.**

- Vermeiden Sie Fahrgemeinschaften zu den Terminen.
- Eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung ist bei Ankunft und beim Verlassen, sowie auf den Gängen zu tragen.
- Sofern keine kursspezifischen Unterlagen durch die Kursleitung ausgegeben werden verwenden Sie nur ihr mitgebrachtes Material.
- Partner- und Gruppenarbeiten finden nicht statt.
- Kein Austausch von Arbeitsmaterialien Berühren derselben Gegenstände möglichst vermeiden).
- Veranstaltungen, die Körperkontakt erfordern, sind untersagt. (Ausnahmen sind über die Kreisverwaltungsbehörde möglich).
- .Regelmäßiges Lüften des Veranstaltungsraumes (mind. 10 Min. je volle Stunde).

Nach jeder Kursstunde werden Stuhl- und Tischflächen sowie Türklinken und Lichtschalter durch die Teilnehmer/Kursleiter gereinigt.

*Ergänzung nach Rücksprache mit KM: Reinigung mit geeigneten Mitteln ist ausreichend und nach „Veranstaltungsende“ genügt (Beispiel: Abwischen des Tisches mit einem mit einer Spülmittellösung angefeuchteten Papiertuch genügt und kann z.B. von erwachsenen Teilnehmer*innen selbst - und unter dem wachsamen Auge der Dozent*innen - sicher und zuverlässig durchgeführt werden*

Für Sportstättenteilnahme, Stand 11.06.2021

Nach öffentlicher Bekanntmachung der Kreisverwaltungsbehörde auf der Internetseite

Es gelten besondere Regelungen für den Bereich Gesundheit (§ 12 der 13. BayIfSMV):

Outdoor-Kurse:

Inzidenz zwischen 50 und 100: Testpflicht (und damit keine TN-Begrenzung) bzw. ohne Testnachweis nur Sport in Gruppen von bis zu 10 Personen oder unter freiem Himmel in Gruppen von bis zu 20 Kindern unter 14 Jahren; geimpfte und genesene Personen werden getesteten Personen gleichgestellt

Inzidenz unter 50: keine Testpflicht und keine TN-Begrenzung

Kontaktsport erlaubt, ansonsten Mindestabstand 1,5 m

FFP2-Maskenpflicht außer bei der Sportausübung

Indoor-Kurse:

Inzidenz zwischen 50 und 100: Testpflicht (und damit keine TN-Begrenzung) bzw.

ohne Testnachweis nur Sport in Gruppen von bis zu 10 Personen oder unter freiem Himmel in Gruppen von bis zu 20 Kindern unter 14 Jahren; geimpfte und genesene Personen werden getesteten Personen gleichgestellt.

Inzidenz unter 50: keine Testpflicht und keine TN-Begrenzung

Mindestabstand 1,5 m zu jeder Zeit, Empfehlung von 20 qm/ Person laut Rahmenhygienekonzept Sport (<https://www.verkuendung-bayern.de/baymb/2021-359/>); ggf. Rücksprache mit zuständiger Kreisverwaltungsbehörde

Kreisverwaltungsbehörde

FFP2-Maskenpflicht außer bei der Sportausübung

Tanzkurse, auch Paartanz erlaubt. Vorgaben wie Indoor-Kurse

BITTE BEACHTEN SIE DIE JEWEILIGEN AUSHÄNGE DER VERANSTALTUNGSSTÄTTEN

- Vermeiden Sie Fahrgemeinschaften zu den Sportstätten.
- Eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung ist bei Ankunft, beim Verlassen, bei Entnahme sowie Zurückstellen von Sportgeräten sowie auf den Gängen zu tragen.
- Duschen Sie zuhause, da die Duschen bis auf weiteres geschlossen sind
- Betreten Sie die Sportstätte nicht gemeinsam, sondern einzeln mit dem vorgegebenen Abstand.
- Ihre Schuhe stellen Sie bitte im Flur/Foyer nah an die Wand.
- Überbekleidung wie Jacken etc. sind in einer Sporttasche im Übungsraum/Turnraum zu lagern. Taschen/Jacken etc. dürfen NICHT im Flur/Foyer abgelegt werden.
- Mitgebrachte, personalisierte Getränkeflaschen, Taschentücher, Umverpackungen von z.B. Energieriegel etc. nehmen Sie bitte wieder mit und führen diese der fachgerechten Entsorgung zu Hause zu.

Soweit möglich nur mit eigenem Sportgerät trainieren.

Bodenmatten sind selbst mitzubringen.

Die genutzten Sportgeräte sowie Türklinken, Lichtschalter etc. sind nach jeder Trainingseinheit zu desinfizieren. *Ergänzung nach Rücksprache mit KM: Reinigung mit geeigneten Mitteln ist ausreichend und nach „Veranstaltungsende“ genügt (Beispiel: Abwischen des Tisches mit einem mit einer Spülmittellösung angefeuchteten Papiertuch genügt und kann z.B. von erwachsenen Teilnehmer*innen selbst - und unter dem wachsamen Auge der Dozent*innen - sicher und zuverlässig durchgeführt werden*